



Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des IdF NRW werden unterschiedliche Qualifikationen vorausgesetzt. In den folgenden Fällen werden die vorausgesetzten Qualifikationen für die Teilnahme seitens des IdF NRW als gleichwertig anerkannt:

Qualifikation	Vom IdF NRW als gleichwertig anerkannte Qualifikation
„Ausbilder in der Feuerwehr“ (F/B Ausbilder)	<p>Als gleichwertig anerkannt sind Ausbildungen in Methodik/Didaktik von mindestens einer Woche Dauer, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang B III • Lehrgang B mD (F) • Lehrgänge F/B Kreisausbilder (bis 1998) • Ausbildung zum Lehr-Rettungsassistenten • Ausbildung zum Praxisanleiter Rettungsdienst • Ausbildung zum Ausbilder in der beruflichen Ausbildung (z.B. Handwerksmeister) • Ausbildung zum Ausbilder in der öffentlichen Verwaltung, der Bundeswehr o.Ä. • Ausbildung zum Lehrer an öffentlichen Schulen • Ausbildereignungsprüfung nach AEVO (IHK, oder ä.)
Basiskenntnisse des Einsatztaktischen VBs	<ol style="list-style-type: none"> 1. dem VB-Teil der Laufbahnausbildung nach VAP2.1-Feu 2. oder dem Lehrgang „ZF-Fortbildung - Taktische Anwendung des Vorbeugenden Brandschutzes“ 3. oder der Teilnahme an allen folgenden Seminaren: <ul style="list-style-type: none"> • S VB Grundlagen für Einsatzleiter I • S VB Grundlagen für Einsatzleiter II (Sonderbauten) • S Anlagentechnik I (Brandmeldetechnik) • S Anlagentechnik II (Einsatzunterstützung)